



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2 Michelin
Prof. Dr. Fa. 94 51 7615 Karlsruhe
niche lin. /motor e/s orts e-moto d
gebu nfreil bilfunktarif innen r von weid

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Nummer: 2023-H

Originalinhalt

Beim nächsten Mal näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BEZÜCHLICHE NICHT in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e9*92/61*0043		HONDA	JC 31	VT 125 C Shadow ab 2003
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 17 55S		130/90 - 15 66S
2.15 x 17	2.75 x 15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	110/80 B 17 M/C 57V TL	Road Classic	140/90 B 15 M/C 76H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2)	110/80 - 17 M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT Commander II #	
2)	110/80 - 17 M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	140/90 B 15 M/C 76H TL/TT Commander II #	

Auflagen:
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße und der angegebenen Bereifung durchgeföhrt.
Es ergeben sich keine weiteren Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebslaubnis in den ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 24.10.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Rom...
Techn...